

**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Regionalmanagement  
(Master of Business Administration)  
an der Fachhochschule Weihenstephan  
(SPO-MRM)**

**Vom 23. Januar 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regionalmanagement (Master of Business Administration) an der Fachhochschule Weihenstephan vom 31. Oktober 2007 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan 6/2007), wird wie folgt geändert:

1. An § 3 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 wird der Halbsatz "; über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission." angefügt.
2. § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:  
"²Bei Vorliegen besonderer nicht zu vertretender Umstände kann die Hochschule ausnahmsweise Studierende unter dem Vorbehalt zulassen, dass die praktische Tätigkeit spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums abgeleistet wird."

§ 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Regionalmanagement (Master of Business Administration) an der Fachhochschule Weihenstephan ab dem Sommersemester 2009 mit dem ersten Studiensemester aufnehmen.

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Regionalmanagement (MBA) an der Fachhochschule Weihenstephan

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 17. Dezember 2008 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 23. Januar 2009.

Freising, 23. Januar 2009

Prof. Hermann Heiler  
Präsident

*Die Satzung wurde am 23. Januar 2009 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 23. Januar 2009 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Januar 2009.*